

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 10 | 30. Jahrgang | 10.10.2020

Inhalt

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“	2
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“	3
Bekanntmachung des Straßenbauamtes Stralsund B105 Deckenerneuerung von Kummerow bis zum Beginn der Ortsumgehung Stralsund	5
Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	6
Jahresabschluss 2019 Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH	6
Jahresabschluss 2019 Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH	9
Informationen	12

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund
„Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“
Beschluss-Nr.: 2020-VII-06-0346 vom 01. Oktober 2020**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in der Sitzung am 01. Oktober 2020 unter der o. g. Beschluss-Nr. Folgendes beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 wird im Norden durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63a (ehemaliges Eichamt) und die Straße Zur Steilküste, im Osten durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63b (Straßenbauamt Stralsund), im Süden durch das Grundstück Boddenweg 3 (Caravan-Brehmer) und im Westen durch die Greifswalder Chaussee begrenzt und umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 1, die Flurstücke 24/48, 157/3 und 158/4.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“, gelegen im Stadtgebiet Süd, in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Planungsziel:

Es soll eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte, ein allgemeines Wohngebiet und ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Nahversorger festgesetzt werden. Eine zu erhaltende Waldfläche von ca. 2.500 m² soll aufgewertet werden. Der Nahversorger soll straßenseitig an die Greifswalder Chaussee und die übrigen Nutzungen an die Straße Zur Steilküste angeschlossen werden.

Da das Plangebiet die Voraussetzungen des § 13 a BauGB als „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ erfüllt, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zur Einsicht liegen folgende Planunterlagen vor, zuzüglich der verwendeten DIN-Normen:

- Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom Juli 2020 und Anlagen (Standort-Alternativprüfung für den Nahversorger im Stadtgebiet zwischen B 96 und Deviner Weg, Karte der KiTa-Standorte aus dem ISEK, Städtebaulicher Entwurf vom 08.10.2019, GMA-Stellungnahme zur Ansiedlung eines Nahversorgers an der Greifswalder Chaussee in Stralsund vom 07.11.2018, Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan und geplante 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund),
- der grünordnerische Fachbeitrag vom Juli 2020 sowie
- Fachgutachten (Geräuschimmissionsprognose vom 20.03.2020, Wassertechnische Untersuchungen vom 05.03.2020, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom November 2018) und
- die allgemeine Vorprüfung (aVP) für den großflächigen Einzelhandelsbetrieb (Nahversorger) vom Juni 2019.

Auslegungszeit: 20. Oktober bis 20. November 2020

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur rechts

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

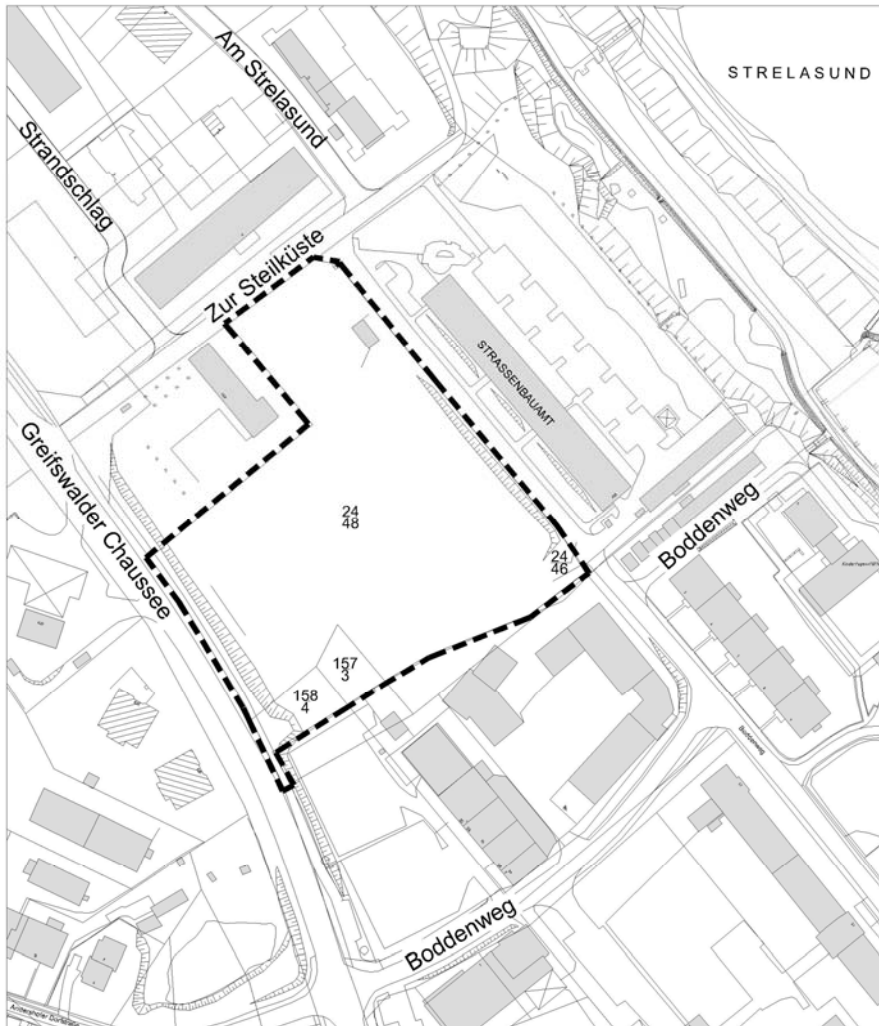
Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 67 unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, den 06. Oktober 2020

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Hansestadt Stralsund
„Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“**



**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Hansestadt Stralsund
„Östlich der Smiterlowstraße“**

Beschluss-Nr.: 2020-VII-06-0347 vom 01. Oktober 2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in der Sitzung am 01. Oktober 2020 unter der o. g. Beschluss-Nr. Folgendes beschlossen:

1. Für eine Teilfläche des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ liegt östlich der Smiterlowstraße. Er wird im Norden durch das Grundstück Frankendamm 31, im Osten durch das Grundstück Frankendamm 41, im Süden durch das Grundstück Otto-Voge-Straße 1 sowie die Otto-Voge-Straße und im Westen durch die Smiterlowstraße begrenzt. Das ca. 0,37 ha große Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 30, die Flurstücke 20/1, 22/2 (anteilig), 24/5 (anteilig), 26/1, 26/3 und 27/1.